



Bekanntmachung
über die
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Otzing durch Deckblatt Nr. 15
„SO Photovoltaik Bahnäcker V“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Otzing durch Deckblatt Nr. 15 „SO Photovoltaik Bahnäcker V“ in der Fassung vom 14.12.2017 wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 20.12.2017, Az: 40-109-2017-BL genehmigt.

Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 15 liegt ab Veröffentlichung der Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, ZiNr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Niederpörling, 02.01.2018

Gemeinde Otzing

Schmid
1. Bürgermeister

angeheftet am: 02.01.2018

abgenommen am: